

Geflüchtete Kinder und Jugendlichen an Bildungseinrichtungen in Sachsen

**– eine kritische Bestandsaufnahme der Arbeitsgruppe "GEW-Sachsen für
Zivilcourage und Solidarität mit geflüchteten Menschen"
(Stand: Juni 2015)**

Ansprechpartner für weitere Informationen: Juri Haas (juri.haas@gmx.de)

Dieser Artikel zur Bildungssituation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Sachsen entstand auf Grundlage von Interviews, Gesprächen und individuellen Erfahrungen von Erzieher*innen und Lehrer*innen in der Bildungsgewerkschaft GEW, die sich von Januar bis April 2015 in der Arbeitsgruppe "Zivilcourage und Solidarität mit geflüchteten Menschen" regelmäßig in Dresden trafen.

Impuls für diese Treffen war das Bedürfnis der GEW-Kolleg*innen eigene Erfahrungen und Ideen auszutauschen, um geflüchtete Kinder und Jugendliche an den sächsischen Bildungseinrichtungen besser unterstützen zu können. Viele waren geschockt von der Massivität der asylfeindlichen Pegida-Aufmärsche und der Unwilligkeit oder Unfähigkeit der sächsischen Behörden finanzielle, personelle und konzeptionelle Unterstützungen für die aufnehmenden Bildungseinrichtungen zu leisten.

Der vorliegenden Artikel ist eine kritische Bestandsaufnahme aus der Perspektive der täglichen Praxis. Er soll politisch Aktiven und Verantwortlichen eine Orientierung für die anstehenden Reformen in diesem Bildungsbereich anbieten. Die GEW-Sachsen plant zudem für das Schuljahr 2015/16 gemeinsam mit dem Kulturbüro Sachsen e.V. einen Fachtag zum Thema „Asyl und Bildung“ auf dem Forderungen konkretisiert werden. Dem soll und kann dieser Artikel nicht vorgreifen.

Situation Kindertagesstätten (KITAS)

Als Beispiel für die Situation im Bereich Kindertagesstätten kann eine KITA mit etwa 170 Kindern in Dresden angeführt werden. Circa 50 Kinder haben hier einen Migrationshintergrund. Werden neue Kinder aufgenommen, fehlen oft die Informationen, ob die Kinder und deren Eltern eine Fluchtgeschichte haben oder ob die Eltern der Kinder aus beruflichen Gründen in Sachsen sind oder auch, ob ein/e Dolmetscher*in beim Aufnahmegespräch dabei sein muss. Dies muss von der Kita selbstständig ermittelt werden. Eine Pädagogin geht aktuell von 15 Kindern mit einer

Fluchtgeschichte aus.

Die KITA hat den großen Vorteil, dass hier über eine befristete kommunale Projektförderung eine Sozialpädagogin mit 35 Stunden angestellt ist, um „sozial schwache“ Familien zu unterstützen. Die Teilnahme an diesem Projekt stellt sich an anderer Stelle jedoch als Nachteil für die KITA heraus. Mit dem Hinweis, dass bereits eine „zusätzliche“ Sozialpädagogin angestellt ist, erhält die KITA von der Kommune keine Mittel für die sprachliche Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund. Initiativen zur besonderen Förderung und Unterstützung dieser Kinder werden vom Team der KITA bisher ausschließlich in Eigeninitiative organisiert. So wird für die Aufnahmegespräche mit den Eltern im Dienstplan zusätzlich jeweils eine Stunde für die Erzieher*innen und die KITA-Leitung eingeplant, um anhand einer selbst erstellten Checkliste den KITA-Alltag ausführlich mit einer/m Dolmetscher*in zu erklären und Probleme zu lösen. Dabei kann aber kein komplettes Bild vom Kind entstehen und so kommt es oft erst im Verlaufe der Eingewöhnung zu Komplikationen, wenn für das Kind kein/e Sprachvermittler*in mehr zur Verfügung steht. Die Sprachförderung bezahlt die KITA aus ihrem „normalen“ Budget, wenn sie einen Monat lang im Jahr für täglich eine Stunde eine Theaterpädagogin in die KITA holt.

Aus Sicht der Pädagog*innen wäre jedoch eine regelmäßige sprachliche Förderung der Kinder in kleinen Gruppen notwendig. Die Stadt gibt der KITA hierfür aber nicht nur keine finanziellen Mittel. Konzeptionell ist solche Förderung explizit nicht gewünscht. Auch dort, wo die Förderung (befristet) finanziert wird, erfolgt sie im freien gruppenübergreifenden Spiel (d.h. mit bis zu 70 Kindern). Eine von der Stadt herausgegebenen Handreichung gibt es seit dem 01.04.2015. Eine Fortbildung zu dieser Sprachförderung „im Spiel“ ist dem Team jedoch nicht bekannt. Es gibt den viermal im Jahr stattfindenden „Kitastammtisch“ zum Thema Migration und Asyl, welcher vom Ausländerrat organisiert wird. Dieser ist aber nur im Stadtbezirk Johannstadt vorhanden und es können insgesamt maximal 15 Plätze für Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen bereitgestellt werden. Der Impfstatus der Kinder wird manchmal auch in Eigeninitiative und über private Kontakte geklärt, wenn Kinderärzt*innen sich dazu nicht in der Lage fühlen und eine Aufnahme andernfalls nicht möglich wäre.

Die Pädagog*innen fühlen sich in Bezug auf die Integration der Kinder mit Migrationshintergrund im Wesentlichen auf sich gestellt. Es gibt in der Stadt (noch) keine Koordinierungsstelle zu „Willkommenskultur und interkultureller Kommunikation“ mit entsprechenden Unterstützungsleistungen, Fortbildungsangeboten und Handreichungen. Konzepte zur sprachlichen Förderung werden daher nach der Arbeit selbst angeeignet und zusätzlich in den Gruppen umgesetzt. Übersetzungen von Elterninformationen und Dolmetscherdienste werden von der

Sozialpädagogin organisiert und Kontakte zu sprachlich und interkulturell kompetenten Ärzt*innen vermittelt, welche allerdings schwer zu finden sind. Sprachlich und interkulturell kompetente Psycholog*innen sollten auch in speziellen Fällen zur Verfügung stehen, da die Erzieher*innen nicht allein einschätzen können, welche traumatischen Erfahrungen die Familien auf der Flucht erleben mussten. Aus der Sicht der Pädagog*innen, ist es notwendig, dass für Kinder mit Migrationshintergrund der Betreuungsschlüssel für Integrationskinder anerkannt wird, um eine angemessene sprachliche Förderung einerseits und die notwendige Unterstützung der Eltern andererseits zu ermöglichen. Weiterhin müssen die bereits existierenden Integrationsprogramme dauerhaft finanziert werden, um sowohl den KITAS als auch den Pädagog*innen Planungssicherheit zu geben.

Als positive Initiative der Stadt werden die Sprachkurse gesehen, die mit Kinderbetreuung in einer städtischen Kita am Vormittag für Mütter stattfinden, deren Kinder noch keinen Kita-Platz haben. Seit kurzer Zeit gibt es einen vom Eigenbetrieb eingesetzten „Ausländerbeauftragten“ in der Lingnerallee 3, der für Fragen zur Verfügung steht. Gebraucht werden aber kompetente Mitarbeiter*innen die vor Ort zusätzlich dem pädagogischen Personal zur Seite stehen.

Situation Oberschulen

Am Beispiel einer Oberschule mit ländlichem Einzugsbereich kann die Situation und Funktionsweise der DaZ-Schwerpunktschulen dargestellt werden. Momentan lernen hier etwa 300 Schüler*innen in regulären Klassen und ca. 30 Schüler*innen mit Migrationshintergrund in zwei Vorbereitungsklassen, in denen „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) gelernt wird. Ca. 50 Prozent dieser Kinder in den Vorbereitungsklassen haben eine Fluchtgeschichte. Da es in der weiteren Umgebung nur eine andere DaZ-Schwerpunktschule gibt, haben viele Schüler*innen einen sehr langen Schulweg. Einige brauchen bis zu 1,5 Stunden, um morgens zur Schule zu kommen. Vorgesehen ist, dass die Kinder in drei Etappen in die regulären Klassen an dieser Schule integriert werden. Sind weniger als 25 Schüler*innen für eine Vorbereitungsklasse an einer Schule, kommen alle neuen Kinder mit Migrationshintergrund zunächst in eine gemeinsame Klasse, unabhängig von: - dem Alter (11-17 Jahre), - der Herkunftssprache, - dem Niveau der Deutschkenntnisse, - der bisher besuchten Schulform bzw. oft genug auch dem Alphabetisierungsgrad.

Erst ab 25 Schüler*innen ist es für eine Schule möglich, eine zweite Gruppe zu eröffnen - falls von der Bildungsagentur eine weitere Lehrkraft zusätzlich zur/m Betreuungslehrer*in zur Verfügung gestellt werden kann. Mit Eröffnung einer zweiten Klasse muss die Schule sich entscheiden, ob sie eine Zweiteilung nach Alter oder Deutschkenntnissen vornimmt. Die Bildungsagentur empfiehlt die

Trennung nach Alter. Die Beispielschule hält die Differenzierung nach dem Sprachniveau für praktikabler.

In diesen so gebildeten Vorbereitungsklassen sind die neu angekommenen Kinder zunächst den gesamten Schultag über anwesend. Sie befinden sich in der 1. Phase der „Sächsischen Konzeption zur Integration“ und sollen die Grundlagen lernen, um in der nächsten Etappe schrittweise in die regulären Klassen der Schwerpunktschule integriert zu werden. In der 2. Phase „pendeln“ die Schüler*innen zwischen dem DaZ-Unterricht in der Vorbereitungsklasse und dem Fachunterricht, die sie in der regulären Klasse besuchen, der sie nun zugeordnet sind. Der Anteil nimmt entsprechend der erworbenen Deutschkenntnisse immer weiter zu, bis sie in der 3. Phase nicht mehr in die Vorbereitungsklasse zurück „pendeln“. Sie nehmen nun ausschließlich am Unterricht der regulären Klasse teil, sollten aber bedarfsabhängig individuelle DaZ-Förderung (sog. DaZ-3-Unterricht) bekommen. Es ist vorgesehen, dass die Kinder nicht länger als 1,5 Jahre in den Vorbereitungsklassen (d.h. in der Phase 1 und 2) bleiben. Die Entscheidung hierüber liegt bei den Lehrkräften. Der Klassenteiler für die regulären Klassen, die Schüler*innen aus der 2. und 3. aufnehmen, bleibt bei 28 Schüler*innen.

In den meisten Klassen der Beispielschule wird diese Klassengröße – die in regulären Klassen bereits eine erhebliche Belastung für die Lehrkräfte darstellt - auch tatsächlich erreicht. Die Fachlehrer*innen sollen laut der „Sächsischen Konzeption zur Integration“ zusätzlich „die spezifische sprachliche Arbeit des jeweiligen Faches“ leisten (http://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/deutsch_als_zweitsprache_2009.pdf?v2). Unterstützungen durch zusätzliche Lernbegleitungen, Abminderungsstunden für Gespräche mit den Betreuungslehrer*innen oder spezielle Fortbildungen sind bisher von der Bildungsagentur dafür nicht vorgesehen.

Die Betreuungslehrer*innen bekommen für ihre Tätigkeit als Klassenlehrer*innen der Vorbereitungsklassen, als individuelle Integrationsbegleiter*innen der einzelnen Kinder und als Ansprechpartner*innen der Eltern und außerschulischen Partner*innen nur zwei Stunden pro Woche angerechnet. In diesen zwei Stunden sollen zudem gemeinsam mit den Fachkolleg*innen für jedes Kind individuelle Stundenpläne für jede Woche erstellt und ausgewertet sowie Aufnahme- und Elterngespräche zusammen mit Dolmetschern organisiert und geführt werden. Trotz der hohen Verantwortung wird die Arbeit von den Kolleg*innen als sehr motivierend beschrieben. Die Schwierigkeiten bei der Planung des Unterrichts und den Aufbau von Schüler*innen-Lehrer*innen-Beziehungen durch den „Drehtür“-Charakter dieser Klassen wirken sich auf Dauer jedoch sehr belastend aus. Die Kolleg*innen haben das Gefühl keinen echten

Unterricht leisten zu können, sondern vielmehr für Betreuung, wenn nicht gar „Verwahrung“ der Kinder verantwortlich zu sein.

Auch der Bildungsministerin Kurth scheint klar zu sein, dass diese zwei Extrastunden für die Betreuungslehrer*innen nur symbolisch gemeint sein können. Am 31.03.2015 machte sie dies auf einer Pressekonferenz deutlich: *„Für Flüchtlingskinder sind die Betreuungs- und Fachlehrer der erste intensive Kontakt in einem fremden Land. Sie sind Vorbilder und geben den zum Teil traumatisierten Kindern Geborgenheit, Sicherheit und Bildung. [...] Diese wertvolle Arbeit lässt sich mit Geld nicht aufwiegen.“* (<http://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/197311>)

Durch die hohe Konzentration von Familien mit sozialen Problemen an sächsischen Oberschulen sind die Kolleg*innen hier besonderen Belastungen in der Erziehungsarbeit ausgesetzt. Die Einrichtung von DaZ-Klassen ohne zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen verschärft offenbar die gesundheitlichen Risiken der Kolleg*innen. So kann an der Beispielschule für die Schüler*innen in der 3. Phase kein DaZ-Unterricht angeboten werden, da das entsprechende Stundenkontingent der Schule bereits für Krankheitsvertretungen aufgebraucht bzw. zu wenig Lehrer*innen an der Schule angestellt sind.

Trotz dieser offensichtlich nur mangelhaften Unterstützung bei der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, fühlen Kinder und Eltern aus den regulären Klassen sich teilweise zurückgesetzt. Auch viele andere Familien an den Oberschulen haben mit großen sozialen und schulischen Problemen zu kämpfen. Dass die Kinder mit Migrationshintergrund eine/n extra Betreuungslehrer*in als Ansprechpartner*in haben und in der 1. und 2. Integrationsphase keine Zensur erhalten, wird nicht selten als Vernachlässigung der eigenen Probleme empfunden und erschwert den Zusammenhalt an der Schule. Durch die häufig lange gemeinsame Zeit in den Vorbereitungsklassen sind die Freundschaften zwischen den Kindern mit Migrationshintergrund stärker als die Verankerung in den regulären Klassen. Hinzu kommt, dass die Mittel für die Schulsozialarbeit für die Schule stark gekürzt, statt erhöht worden sind.

Situation Grundschulen

Das Beispiel der Oberschule kann auf die Situationen an Grundschulen übertragen werden. Es sollen nur einige Besonderheiten ergänzt werden. So erfolgt die Einschulung in Klasse 1 analog zum Verfahren der Kinder ohne Migrationshintergrund. Allerdings gibt es in Sachsen keine geeigneten Aufnahmetests für nicht deutschsprachige Kinder, da diese nur auf Deutsch verfügbar sind und von den Kindern nicht gelöst werden können.

Es gibt Empfehlungen für den Verbleib in den Vorbereitungsklassen der Grundschulen. Hier ist das

System sehr flexibel und richtet sich nach den Bedürfnissen der Schüler*innen. In Bezug auf die Zusammensetzung der Vorbereitungsklassen, zeigen die Erfahrungen im Grundschulbereich, dass es nicht sinnvoll ist, mit mehr als fünf Schüler*innen gleichzeitig zu arbeiten, aufgrund der verschiedenen Sprachniveaus und auch der unterschiedlichen Themen. Gruppen von zwei bis fünf Kindern – zusammengesetzt nach Alter und Sprachstand - werden als optimale Größe für eine funktionierende Förderung eingeschätzt. Die schulischen Bedingungen müssten es außerdem zulassen, dass die DaZ-Stunden so flexibel gelegt werden können, dass die Kinder auch ihrem Bedarf nach am regulären Unterricht teilnehmen können und nicht umgekehrt.

Für das kommende Schuljahr 2015/16 wird von der Sächsischen Bildungsagentur nach langer Zeit wieder ein zweijähriges Weiterbildungsstudium „Deutsch als Zweitsprache“ in Leipzig angeboten. Es findet an einem Tag in der Woche statt und ist für Lehrkräfte aus ganz Sachsen ausgeschrieben. Allerdings werden nur vier Abminderungsstunden gewährt. Bei durchschnittlich sechs Unterrichtsstunden pro Tag und der notwendigen Zeit zum Selbststudium, müssten interessierte Lehrkräfte eine zusätzliche, selbst finanzierte Teilzeit beantragen, um an dieser Fortbildung teilzunehmen. Es gibt jedoch immer wieder Kolleg*innen, die aufgrund des geringen Fortbildungsangebotes in den letzten Jahre auf eigene Kosten entsprechende Angebote des Goethe-Instituts in Anspruch genommen haben.

Lehrmaterial wird von den Verlagen im Moment verstärkt angeboten, es bleibt jedoch den Lehrkräften überlassen, dies zu prüfen. Positiv wird das Material des Finken-Verlags eingeschätzt. Von der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) wurde Anfang des Jahres auch ein sehr umfangreiches Material zur Beschreibung von Niveaustufen des Spracherwerbs bei den Kindern herausgegeben. Leider wissen die Kolleg*innen mit diesem Werkzeug in der Regel nicht umzugehen und die Fachberater*innen sind nicht in der Lage, überall notwendige Fortbildungen anzubieten, denn die Sächsische Bildungsagentur stellt sie für diese Tätigkeit vom regulären Unterricht nicht ausreichend frei. Da die Fachberater*innen noch nicht einmal die nötigen Stunden bekommen, um Schulungen für das von der SBA herausgegebene Material anzubieten, ist momentan an weiterführende Qualifikations- und Beratungsangebote kaum zu denken. Dabei wären kontinuierliche Fortbildungen zu Themen Alphabetisierung, Elternarbeit, interkulturelle Kommunikation und „Schulischer Willkommenskultur“ notwendig und erwünscht.

Gerade die Schnittstelle DaZ-Betreuungslehrer*in und Eltern wird nach Ansicht der Kolleg*innen im Grundschulbereich, zu wenig beleuchtet. Dort müsste eine sehr intensive Kommunikation stattfinden, für die aber keine Zeit vorgesehen ist und die von den Kolleg*innen unbezahlt geleistet wird, wenn sie zeitlich überhaupt in den Schulalltag integriert werden kann.

Eine Schulleiterin, die im nächsten Jahr Vorbereitungsklassen an ihrer Grundschule eröffnen wird, versucht alle Eltern in diesen Prozess einzubeziehen, hat aber dennoch einigen Bedenken:

„Ich habe eine rege Elternschaft die gerne selbst Elternkurse organisieren möchten. Sie haben vor, Themennachmittage zu veranstalten und gemeinsam zu kochen. Wir starten mit einem ausführlichen Infoelternabend zur Vorbereitung des Neustarts der DaZ-Klassen, denn die Eltern sind verunsichert, was das für die Schule und ihre Kinder heißt. Ich habe zu einem Familien-Paten-Programm aufgerufen. Das heißt, eine Familie unterstützt konkret eine Willkommensfamilie auf ihrem Start. Wie weit diese Unterstützung geht, ist den Familien selbst überlassen. Ich setze große Hoffnungen auf dieses Konzept.

Wir mögen die bunte Mischung an unserer Schule und fühlen uns von ihr bereichert. Wir haben auch ohne DaZ-Klassen schon einen Anteil von ca. 25% Kindern mit Migrationshintergrund. Wie viel soziale Neustrukturierung kann eine Klasse als Gemeinschaft in welcher Zeit verkraften? Ich denke es sollten nie mehr als zwei bis drei Kinder im Jahr dazu kommen. Es dauert nach meiner Erfahrung mindestens zwei Monate bis das soziale Gefüge wieder im normalen Modus angelangt ist.“

Situation Schulen mit sonderpädagogischen Förderbedarf

Schaut man auf eine Förderschule mit dem Schwerpunkt auf geistige Entwicklung im urbanen Raum von Sachsen, so zeigen sich erhebliche Schwierigkeiten bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus asylsuchenden Familien.

Dies fängt bereits beim Diagnostikverfahren an. Um ein gutes Gutachten zu erstellen, untersuchen Diagnostiklehrer*innen die psychischen und physischen Fähigkeiten der Kinder oder Jugendlichen. Nur ist das ihnen zur Verfügung stehende Diagnostikmaterial für nicht deutschsprachige Menschen oder Analphabet*innen ungeeignet. Weiterbildungen im Bereich der Diagnostik für Asylsuchende gibt es keine. Um die Sprachbarrieren zu umgehen, können zwar Dolmetscher*innen bestellt werden. Dies ist aber noch sehr umständlich in der Beantragung. Die unabdingbare medizinische Abklärung von bestehenden Krankheiten bzw. Behinderungen - besonders fachärztliche Untersuchungen - funktioniert kaum. Dort fehlt es an Dolmetscher*innen bzw. müssen Asylsuchende, welche selten eine Krankenversicherung besitzen, diese selbst bezahlen. Wenn ein Diagnostikverfahren abgeschlossen ist, stehen die Diagnostiklehrer*innen vor einem weiteren Problem. Oft besteht eine große Diskrepanz zwischen dem Entwicklungsstand und dem biologischen Alter der Kinder/Jugendlichen aufgrund der fehlenden Beschulung in ihren Herkunftsländern. Dies erschwert die Einordnung in das deutsche Schulsystem.

Ähnliche Probleme zeigen sich auch im Schulalltag. Integrationsklassen, DaZ - Unterricht oder

sonstige Unterstützungsstrukturen fehlen. Benötigte therapeutische Angebote wie Physiotherapie, Ergotherapie oder psychologische Betreuung bei traumatisierten Kindern und Jugendlichen werden den Schüler*innen oft von den zuständigen Ämtern verwehrt. Spezielles pädagogisches Material sowie Weiterbildungen gibt es nicht.

Zusammengefasst lässt sich konstatieren, dass im Bereich der Schule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung keine Hilfsangebote für Lehrer*innen, Schüler*innen sowie deren Familie existiert, wenn ein Asylhintergrund besteht. Vor dem Hintergrund, dass oftmals Kinder- und Jugendliche aufgrund von interkulturellen Überforderungssituationen der Pädagog*innen an Grund- und Oberschulen an die Förderschulen verwiesen werden, ist diese Situation besonders dramatisch.

Situation berufliche Bildung

Junge Menschen mit einer Fluchtgeschichte nehmen immer öfter sowohl in der BRD als auch in Dresden eine auf den Beruf vorbereitende oder berufliche Ausbildung auf. Vor allem in den Großstädten ist eine entsprechende Entwicklung deutlich auszumachen. Die Angebote an den Schulen der beruflichen Bildung sind vielfältig. Neben den Integrationsangeboten im Übergangsbereich, den DaZ-Klassen, die vor allem auf den Alltag und eine berufliche Ausbildung vorbereiten, gibt es Ausbildungen im dualen Berufsausbildungssystem oder vollzeitschulische Ausbildungsgänge, die auf direktem Weg zur schulischen bzw. beruflichen Qualifikation führen. Dabei können diese in den sächsischen Großstädten am ehesten ihre Wirksamkeit entfalten, da nur hier eine geeignete soziale Infrastruktur für die geflüchteten jungen Menschen und deren Familien, aber auch für die pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung steht. Junge Flüchtlinge sind in Sachsen vielen Anfeindungen sowohl in der Schule als auch in den Praxisstellen ausgesetzt, die sozialen und kulturellen Angebote einer Großstadt können diese Situation etwas abmildern.

Aus schulischer Sicht sind Probleme unübersehbar. Die Umsetzung der sächsischen Konzeption zur Integration von Migrant*innen ist vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Lehrkräften an den Berufsschulzentren in Sachsen nicht zu leisten. Es wird hier offensichtlich unterschätzt, welche Ressourcen dafür zu Verfügung stehen müssen, um diese Konzeption umsetzen zu können.

Neben den Betreuungslehrkräften, sind alle weiteren am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Menschen mit den dafür notwendigen Anrechnungsstunden auszustatten:

Schulleitungen, Beratungslehrkräfte, Klassenleitungen und Fachlehrer*innen. Eine Absenkung der Unterrichtswochenstundenzahl wäre die erste Forderung, denn entsprechende Beratungsangebote, Fortbildungen sowie Sensibilisierungen der Lehrkräfte können kaum zusätzlich zum Unterricht erfolgen. Zudem muss berufliche Schulbildung immer mit der beruflichen Praxis

und den Angehörigen bzw. Sorgeberechtigten konzipiert werden. Die Kooperation und Vernetzung ist hier im Interesse der geflüchteten Menschen unerlässlich. Schule müsste zudem eine an der Lebenswelt orientierte Bildung ermöglichen, was vor allem durch professionelle Sozialarbeit gleichberechtigt begleitet werden sollte. Schulische und außerschulische Bildungsangebote müssen sich sinnvoll ergänzen. Die speziellen Erfahrungen, Erlebnisse der jungen Menschen könnten auf diesem Weg individuell bearbeitet und im Bildungsprozess Berücksichtigung finden. Weiterhin gilt es eine Offenheits- und eine Willkommenskultur als Organisationskultur zu entwickeln und im Leitbild der Schulen festzuschreiben. Bei allen Schüler*innen muss der Wissensaufbau vom Aufbau einer transkulturellen, interkulturellen Kompetenz begleitet werden. Nur so ist eine Schule in der Lage Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierungen präventiv etwas entgegenzustellen. Aktuell passiert an den berufsbildenden Schulen genau das Gegenteil. Die Sächsische Bildungsagentur strebt eine erneut Rationalisierung des Arbeitskräftepotentials an den berufsbildenden Schulen an, d.h. eine weitere Erhöhung des Arbeitsdrucks: Wegfall für Zeiten für gute Praxisbetreuung, keine Zeit für Wahlpflichtfächer, Projekte, Halbgruppenarbeit. Auf diesem Wege fallen eben jene Ressourcen weg, die bisher die Arbeit mit Migrant*innen ermöglicht hat. Diese Betreuungs- und Förderaufgaben werden von den Schulleitungen zumeist vollkommen unterschätzt, genauso wie die dafür notwendige konzeptionelle Arbeit. Den Migrationsbeauftragten an den Schulen fehlen meist die Kompetenzen hierfür. Anrechnungsstunden sind nicht vorgesehen.

Persönlicher Bericht über Initiative eines Dresdner Gymnasiums

Im Folgenden ist ein Bericht von Lehrer*innen des Romain-Rolland-Gymnasiums in Dresden abgedruckt, die gemeinsam mit Schüler*innen und Eltern aktiv geworden sind. Sie ermöglichen für geflüchtete Menschen positive Begegnungen und bringen zum Ausdruck, dass das Leben an ihrer Schule von Menschlichkeit und Toleranz geprägt ist.

*„Die Ereignisse der letzten Monate und die zunehmende Flüchtlingsproblematik gingen auch an den Gymnasien nicht spurlos vorbei und bewegten viele Schüler*innen und Kolleg*innen. Aus einem Lehrerzimmergespräch im Romain-Rolland-Gymnasium kurz vor Weihnachten entstand die Idee aktiv zu werden und sich gemeinsam mit Schülern und Eltern zu engagieren. In der ersten Januarwoche 2015 starteten wir daher eine Aktion, mit der wir zeigen wollten, WOFÜR wir stehen und was uns wichtig ist: Menschlichkeit und Toleranz! Die Schüler gestalteten Plakate und Aufsteller, schmückten das Schulhaus und planten in einer anschließenden Gesprächsrunde weitere*

*Aktionen. Unsere Fotos schickten wir an Kolleg*innen in ganz Sachsen. Es erreichten uns auch einige Rückmeldungen, so z.B. aus dem Léon-Foucault-Gymnasium Hoyerswerda und dem Freien Gymnasium Penig. Im Dresdner Gymnasium Bürgerwiese gründete sich ebenfalls eine Initiative, mit der wir uns vernetzten und die im März sehr erfolgreich einen internationalen Kochnachmittag durchgeführt hat.*

Zu einem wichtigen Partner für unsere Aktivitäten wurde auch der Jugendclub Spike in Dresden (www.spikedresden.de), welcher sich seit Januar intensiv um die vorwiegend eritreischen Asylbewerber in Leubnitz-Neuostra bemüht. Um die Bemühungen der Spike-Mitarbeiter zu unterstützen, sammelten wir an unserer Schule Sachspenden, die wir gemeinsam in den Jugendclub, aber auch in das Flüchtlingsheim in der Florian-Geyer-Straße brachten. Zu unserem Tag der offenen Tür im Februar freuten wir uns über den Besuch einer Gruppe von Flüchtlingen aus Eritrea, denen wir unsere Schule vorstellten. Ganz spontan, unter Nutzung von Tafel und Kreide, initiierten unsere Schüler Deutschunterricht für die Gäste, welche ihnen im Gegenzug ihre Heimatsprache, Tigrinya, näher brachten. Aus diesem Besuch entstand die Idee, einer regelmäßigen Sprachanimation für Asylbewerber im Jugendhaus Spike. Jeden Donnerstag fahren nun einige unserer Schüler nach Leubnitz-Neuostra zum Deutschkurs. Unsere Spendensammlung läuft ebenfalls weiter und so hoffen wir auch in Zukunft gemeinsam mit unseren Partnern ein Zeichen zu setzen und andere zu ermuntern sich ebenfalls zu engagieren.“

Zusammenfassung

Diese Bestandsaufnahme zur Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen an den verschiedenen Bildungseinrichtungen in Sachsen ist stichprobenartig und vorläufig. Es wird dennoch deutlich, wo die stärksten Defizite und Herausforderungen aktuell liegen:

1) Für alle Kinder und Jugendliche mehr Zeit

Durch die unzureichende Einstellung neuer Lehrer*innen im Schulbereich in den letzten Jahren und durch den zu geringen Betreuungsschlüssel und dessen immer „effizientere“ Umsetzung durch flexible Teilzeitverträge sind die Pädagog*innen in Kindertagesstätten und Schulen mit Gruppen- und Klassenstärken konfrontiert, die ihre Leistungsfähigkeit kontinuierlich aushöhlt. Neue Aufgaben, wie die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, werden vor diesem Hintergrund immer weniger – wie an der Romain-Rolland-Schule – als Chance für ein vielfältiges, verständnisvolles und solidarisches Miteinander der ganzen Einrichtung gesehen. Oft fühlen sich Pädagog*innen stattdessen überfordert und unzufrieden mit ihrer Arbeit, weil sie für zu viele Kinder verantwortlich sind und zu wenig

Zeit zur Vor- und Nachbereitung ihrer Arbeit haben. Gruppen- und Klassenstärken sowie Unterrichtszeiten müssen so gesenkt werden, dass individuelle Betreuung und Vorbereitung möglich sind.

2) **Bessere Qualifikation der Pädagog*innen**

Die Erzieher*innen und Lehrkräfte fühlen sich zu Recht ungenügend vorbereitet auf den Umgang mit kulturell heterogenen Gruppen und Klassen, mit dem Problem der Alphabetisierung oder der Kommunikation mit nicht deutschsprachigen Eltern. Die Qualifikation der Pädagog*innen in Bezug auf interkulturelle Kommunikation, Deutsch als Zweitsprache und Alphabetisierung muss in den nächsten Jahren daher oberste Priorität in der Aus- und Weiterbildung in Sachsen haben. An den Universtäten müssen dafür entsprechende Dozent*innen geworben und Fachberater*innen zusätzlich eingestellt werden. Ausgebildeten Deutsch als Fremdsprachelehrer*innen sollte ein attraktiver Quereinstieg an Schulen ermöglicht werden. Außerdem sind geeignete Rahmenbedingen für die Teilnahme an Fortbildungen notwendig, d.h. eine ausreichende Personaldecke an den Einrichtungen und Unterrichtsfreistellungen, die den zeitlichen Aufwand der Pädagog*innen abdeckt. Um eine kontinuierliche Information, Unterstützung und Weiterbildung von Lehrkräften zu ermöglichen stellt bspw. Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren sehr erfolgreich ein Internetportal zum Thema „Deutsch als Zweitsprache“ zur Verfügung (<http://www.daz-mv.de>). Durch entsprechende Kooperationen mit anderen Bundesländern könnte auch Sachsen zügig Verpasstes aufholen.

3) **Aufbau einer Willkommenskultur**

Kommen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Fluchtgeschichten und Bildungsniveaus neu an Einrichtungen, an denen – wie an vielen Oberschulen – bereits soziale Probleme existieren, sind besondere Anstrengung notwendig, um gemeinsam ein positives Miteinander aufzubauen: Projekte zur Begegnung müssen neu geschaffen werden, Feste und kulinarische Nachmittage organisiert, Aushänge und Informationsveranstaltung auf vielen Sprachen vorbereitet werden. Die Bildungseinrichtungen fühlen sich mit diesen Integrationsaufgaben in Sachsen alleingelassen. Die Initiative zum Aufbau einer Willkommenskultur parallel zu der tagtägliche Betreuungs- und Unterrichtstätigkeit kann von Pädagog*innen, die bereits an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sind, auch nicht gefordert werden. Hierfür sind spezielle Förderprogramme auf Landesebene zu schaffen, die es Bildungsvereinen, Nachbarschafts- und Elterninitiative oder Organisationen von Migrant*innen ermöglicht, an

und mit Schulen entsprechende Projekte ins Leben zu rufen. Sozialarbeiter*innen an Bildungseinrichtungen sind notwendig, um diese Projekte nachhaltig werden zu lassen. Auch hier lohnt ein Blick auf andere Bundesländer. So gibt es in Baden-Württemberg eine Landeförderung für Schulsozialarbeit, die in den letzten Jahren einen flächendeckenden Aufbau ermöglicht hat. Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin haben bereits 2010 in einem Verbundprojekt Ganztagschulen beim Aufbau einer Willkommenskultur der Vielfalt gefördert.